

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse

Band: 23 (1943)

Heft: 2

Artikel: Die schweizerische Zuwanderung in Strassburg im Rahmen der allgemeinen Einwanderung

Autor: Bodmer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-75021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Zuwanderung in Straßburg im Rahmen der allgemeinen Einwanderung

Von *Walter Bodmer.*

Über die schweizerische Einwanderung ins Elsaß nach dem dreißigjährigen Kriege sind schon verschiedene Arbeiten veröffentlicht worden¹. Sie behandeln alle die Einwanderung in ländliche Teilgebiete. Es schien uns daher von Interesse, zu untersuchen, wie sich die Zuwanderung von Schweizern nach Straßburg gestaltet hat, einer Stadt, die den Einwanderern nicht die Siedlungsmöglichkeiten der entvölkerten Landschaft bot und auch aus konfessionellen Gründen für den reformierten Teil derselben ein ungastlicher Boden war.

Zum Zwecke des Studiums der Gesamt-Einwanderung von Schweizern in Straßburg nach dem dreißigjährigen Kriege haben wir die Kirchenbücher sämtlicher lutherischer und katholischer Kirchen, sowie diejenigen der reformierten Kirche Straßburg-Wolfisheim, nebst den Bürgerbüchern der Stadt für die Zeit von 1650—1710 auf eingewanderte Schweizer hin geprüft und die Zugewanderten in ein Kartensystem übertragen². Die im Stadt-Archiv Straßburg aufbewahrten Dokumente ermöglichen es ferner, uns einen Einblick in die Aufenthaltsbedingungen und die Tätigkeit der Zugewanderten zu verschaffen.

¹ E. Stricker, Schweizer Einwanderung ins Elsaß. Jahrb. der Elsaß-Lothringischen wissenschaftlichen Gesellschaft in Straßburg, Bd. 10, 1937, p. 55—75.

W. Bodmer, L'Immigration Suisse dans le Comté de Hanau-Lichtenberg au XVIIe siècle. Straßburg, 1930.

E. H. Corell, Das schweizerische Täufermenonitentum. Tübingen, 1925.

Ch. Mathiot, Recherches historiques sur les Anabaptistes dans l'ancienne Principauté de Montbéliard, d'Alsace et des régions voisines. Belfort, 1925.

¹⁹³ Ferner finden sich Angaben in: G. Mathis, Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden. Straßburg, 1894.

²⁰⁰ ² Die Bürgerbücher, wie auch sämtliche Kirchenbücher befinden sich im Stadt-Archiv Straßburg.

Besondere Umstände hatten uns einige Zeit vor dem gegenwärtigen Kriege veranlaßt, die Bürgerbücher der Stadt Straßburg, die mit Ausnahme einer Lücke von zwölf Jahren für die Zeit von 1440—1730 noch vorhanden sind, auf fremdbürtige Neubürger hin zu prüfen und die gefundenen, von auswärts stammenden, aber in der Stadt niedergelassenen 21 500 Neubürger nach Herkunft und nach für die Geschichte der Stadt wichtigen Zeitabschnitten zu ordnen³. Es ist uns daher möglich, eine Darstellung der Zuwanderung von Neubürgern schweizerischer Herkunft im Rahmen der allgemeinen Einwanderung des stabilen Teiles der Straßburger Bevölkerung von 1440—1730 zu geben⁴.

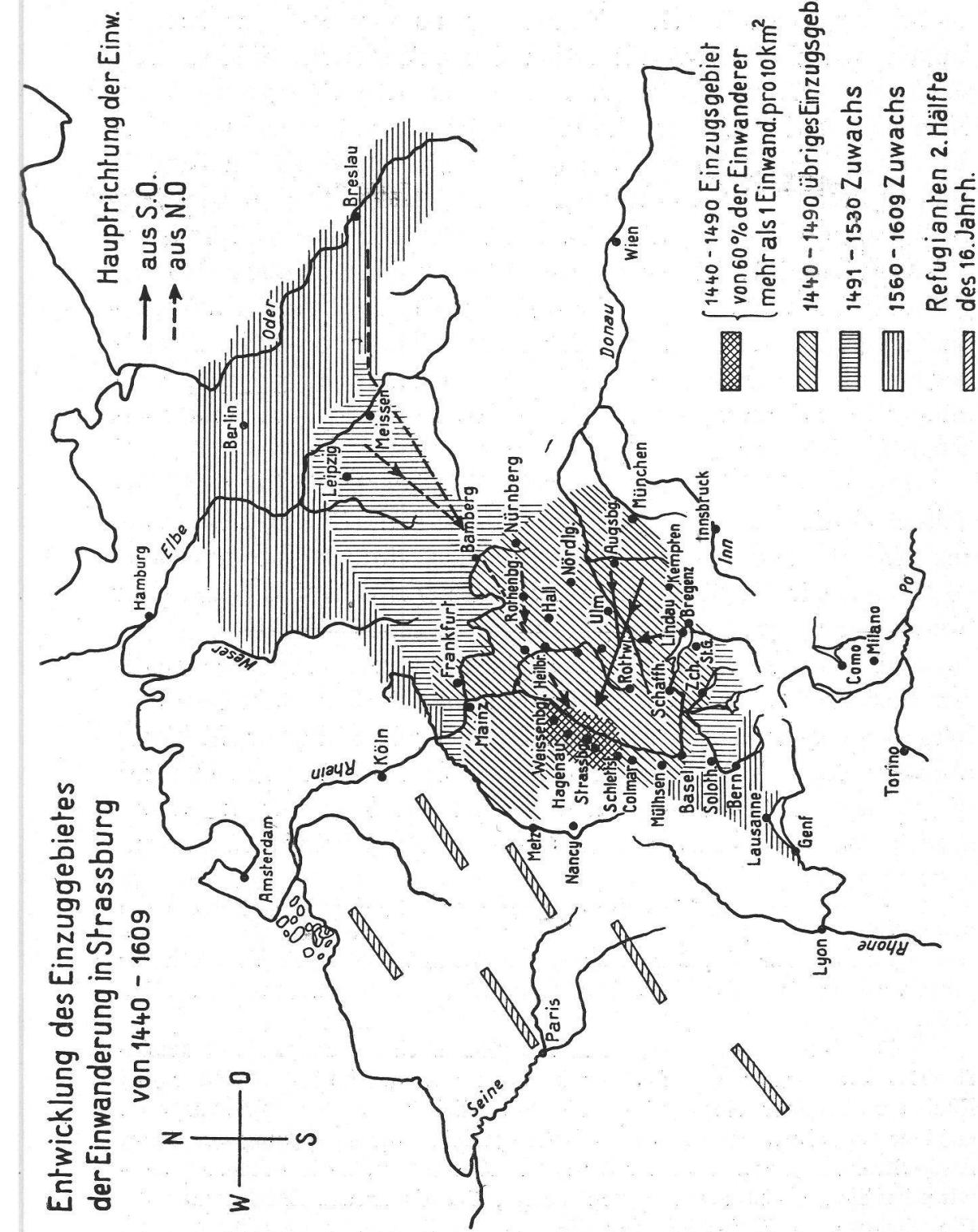
1440—1490.

In diesem ersten Zeitabschnitt ist die Zuwanderung von Neubürgern schweizerischer Herkunft gering und beträgt nur 1,5% der Gesamteinwanderung. Die Zugewanderten stammen vor allem aus der Nord- und Ostschweiz:

Arbon	2	Schaffhausen	4
Basel	13	Stein a. Rh.	1
Freiburg	1	Winterthur	2
Luzern	1	Zürich	7
St. Gallen	2	Zurzach	1

³ Die Aus- oder Pfahlbürger sind, wohl infolge des 1536 von Karl IV. an die Stadt erlassenen Aufnahmeverbotes, nicht sehr zahlreich und zudem als solche deutlich gekennzeichnet. Sie wurden, als nicht in der Stadt wohnend, eliminiert. Die Bürgerschaft Straßburgs hat sich ferner im 17. Jahrhundert nicht wie diejenige vieler Schweizer Städte abschließen können. Die Listen der fremdbürtigen Neubürger vermögen uns daher ein Bild von der Einwanderung und damit von der Zusammensetzung des stabilen Teiles der Stadtbevölkerung zu geben. Die «Schirmverwandten» oder Hintersäßen, die dauernd in der Stadt weilten, waren bis ins 18. Jahrhundert nicht sehr zahlreich. — Nicht ins Bürgerrecht aufgenommen wurden die Juden. Sie waren seit dem 14. Jahrhundert aus der Stadt vertrieben worden und durften sich seither nur während des Tages in der Stadt aufhalten. (R. Reuss, *Histoire de Strasbourg*, Paris, 1922, p. 282.)

⁴ Als Zuwanderung aus der Schweiz bezeichnen wir diejenige aus dem heutigen Gebiete der Eidgenossenschaft. Doch wurde in den Aufstellungen die historische Gebietseinteilung berücksichtigt. Aus bibliographischen Gründen haben wir für die außerschweizerischen Gebiete die Länder- und Kreiseinteilung vor 1918 gewählt.



In dieser Karte wurde versucht, die Entwicklung des Einzugsgebietes der Einwanderung darzustellen. Dies konnte für die verschiedenen Zeitschnitte von 1440 bis 1609 eindeutig gemacht werden. Wegen der von 1610 an eintretenden komplizierten Konfiguration und Fraktionierung des Einzugsgebietes aus konfessionellen Gründen, wie auch wegen der im 17. Jahrhundert häufiger auftretenden sekundären Einwanderung verzichtet werden musste auf eine Weiterführung der Karte bis 1730.

Daß Basel, damals die größte Stadt der heutigen Schweiz, am stärksten vertreten ist, erklärt sich aus seiner dem Elsaß benachbarten Lage, sowie seiner Bedeutung als Zentrum für Transithandel und als Messestadt⁵. Von den entfernteren Städten entsenden nur die weit größeren reichsfreien Städte Augsburg, Ulm, Nürnberg und Frankfurt mehr Neubürger nach Straßburg. Verhältnismäßig hoch ist auch das Kontingent, das aus Zürich stammt. Daß auch das kleine Zurzach vertreten ist, verdankt es wohl seiner Bedeutung als Messeplatz, dessen Messen von den Straßburgern offenbar in beträchtlicher Zahl besucht wurden⁶. Die meisten Zugewanderten aus der Schweiz sind eigentliche Handwerker. Ausnahmen bilden lediglich ein Schiffer aus Stein a. Rh. und ein Gartner aus Basel. Allgemein sind die Berufe der zugewanderten Neubürger in Straßburg in diesem Zeitabschnitt noch regionalwirtschaftlich bedingt⁷.

Der Großteil der schweizerischen Herkunftsorte liegt am südlichen Rande des Einzugsgebietes der regelmäßigen Einwanderung fremdbürtiger Neubürger. Versuchen wir dieses abzugrenzen, so können wir dies durch eine Linie, die westlich Straßburgs dem Kamm der Vogesen entlang läuft, mit einer Ausbuchtung gegen Metz hin die Mosel erreicht, dann nach Mainz abbiegt, bei Frankfurt eine Ausbuchtung in die Wetterau bildet, dem Main bis Bamberg folgt und dann östlich von Bamberg in südlicher Richtung abbiegt, sich in südwestlicher Richtung dem Allgäu zuwendet und das Ostufer des Bodensees erreicht, um von dort über St. Gallen, Zürich, Basel und Altkirch sich wieder den Vogesen zu nähern.

⁵ Tr. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, Basel, 1886, p. 336 ff.

⁶ H. Ammann, Die Zurzacher Messen im Mittelalter. Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, 1923 und 1929, sowie «Argovia» 1936.

⁷ Die Handwerker stammen fast ausschließlich aus Städten und Marktflecken, die Fischer und Schiffer kommen aus den Orten am Ufer des Rheins und seiner Nebenflüsse, die Weinsticker aus den Weinbau-, die Gartner und Kornleute aus den Ackerbaugebieten der Umgebung der Stadt. Auch Straßburg, wie andere Städte des Mittelalters, hatte teilweise landwirtschaftlichen Charakter. (G. Schmoller, Die historische Entwicklung des Fleischkonsums. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Bd. 27, 1871, p. 297.)

Außerhalb dieser Linie sind nur einzelne «Außenposten» vorhanden, die sporadisch Einwanderer nach Straßburg entsenden, wie z. B. die Schweizerstädte Luzern und Freiburg.

Das Merkmal des Einzugsgebietes ist seine ausgeprägte Asymmetrie. Innerhalb seiner Grenzen sind zwei Zonen zu unterscheiden. Aus der ersten, der Stadt unmittelbar benachbarten Zone, die das Unterelsaß, sowie die badischen Kreise Offenburg, Freiburg und Baden umfaßt, wandern 64 % aller Einwanderer, hauptsächlich ländliche Elemente ein. Nördlich und südlich dieser Zone nimmt der Zuzug von Neubürgern mit der Entfernung von der Stadt ziemlich rasch ab, nur in östlicher Richtung erfolgt diese Abnahme langsamer, dank den zahlreichen Einwanderern aus den württembergischen und mittelfränkischen Reichs- und Landstädten. Unbedeutend ist der Zuzug aus dem westlich der Vogesen gelegenen französischen Sprachgebiete, sowie aus Mittel- und Norddeutschland⁸. Unter den Zugewanderten aus der entfernteren Zone herrscht das städtische Element vor, wie wir es am Beispiele der aus der Schweiz stammenden Neubürger gesehen haben.

Was schließlich die Intensität der Einwanderung in dieser Periode betrifft, kann gesagt werden, daß die Zuwanderung neuer Bürger infolge eintretender Kriegsereignisse und ausbrechender Seuchen jeweils abgebremst wird⁹. Trotz beträchtlicher Schwankungen nimmt jedoch die durchschnittliche Zahl der jährlich aufgenommenen Neubürger langsam, aber stetig zu. Die Weiterentwicklung der Stadt ist noch nicht zum Abschluß gelangt.

1491—1530.

Diese zweite Periode umfaßt nur 40 Jahre, da das erste

⁸ Die Sprachgrenze im Westen ist zugleich die Grenze des Einzugsgebietes der Einwanderung. — Aus Mittel- und Norddeutschland ist die Zuwanderung gering, infolge der großen Entfernung und der noch geringen Bevölkerungsdichte dieser Gebiete. (K. Th. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Leipzig, Bd. III, p. 23.)

⁹ So während der Invasion der Armagnaken 1439/44 und beim Durchzuge der Schweizer nach Nancy 1476/77, wie auch während der Seuchenjahre 1465—68 und 1487. (J. Krieger, Geschichte der Volksseuchen in Straßburg. Stat. Mitteilungen über Elsaß-Lothringen, 11. Heft, Straßburg, 1878, p. 92.)

Bürgerbuch mit dem Jahre 1530 zu Ende geht und hierauf eine Lücke klafft. Am 20. Februar 1529 war von den versammelten Schöffen die Abschaffung der Messe beschlossen worden¹⁰, das Bürgerbuch endigt also kurz nach der Einführung der Reformation in Straßburg. In dieser letzten, vorreformatorischen Periode hat sich die Einwanderung fremdbürtiger Neubürger bedeutend verstärkt¹¹, in einer Zeit allgemein zunehmender Menschenanhäufung in den Städten¹². Verhältnismäßig abgenommen hat die Einwanderung aus den benachbarten Gebieten, sowohl links wie rechts des Rheins. Umso stärker ist dafür der Zuzug aus den Gebieten mittlerer und größerer Entfernung, besonders aus den südöstlich und nordöstlich gelegenen, aus Württemberg, Schwaben und Franken, besonders Mittelfranken, wobei das städtische Element unter den Einwanderern dieser Gebiete noch überwiegender vertreten ist als im vorhergehenden Zeitabschnitte. In nordöstlicher Richtung hat nicht nur die Zuwanderung an Stärke zugenommen, sondern es hat sich auch das Einzugsgebiet bedeutend ausgedehnt, sodaß die Länder Sachsen und Thüringen nun mit einbezogen sind. Im Westen dagegen hat sich die Grenze des Einzugsgebietes nicht verschoben.

Nahezu unverändert klein ist auch die Zuwanderung aus der Schweiz geblieben. Das Einzugsgebiet hat sich leicht nach Westen ausgedehnt und umfaßt nun denjenigen Teil der Schweiz, der zum oberdeutschen Wirtschaftsgebiete gehörte¹³. Bei gleichen wirtschaftlichen und konfessionellen Verhältnissen ist es daher natür-

¹⁰ R. Reuss, *Histoire de Strasbourg*, Paris, 1922, p. 122.

¹¹ Auch wenn man von der Massenaufnahme von Priestern, Gelehrten und Adeligen absieht, die auf eine besondere Verfügung des Magistrats vom September 1524 zurückgeht und bei der es sich nur zum Teil um einen tatsächlichen Bevölkerungszuwachs handelt. (R. Reuss, *Histoire de Strasbourg*, p. 120.)

¹² R. Kötzschke, *Grundriß der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis ins 17. Jahrhundert*, 1921, p. 176; H. Flamm, *Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br.* Volkswirtschaftliche Abhandlungen der bad. Hochschulen, VIII. Bd., 3. Ergänzungsbd., 1905, p. 37; G. Schmoller, *Die historische Entwicklung des Fleischkonsums*, p. 299.

¹³ H. Ammann, *Die wirtschaftliche Bedeutung der Schweiz im Mittelalter*, in «Historische Aufsätze»; Alois Schulte zum 70. Geburtstag, Düsseldorf, 1927, p. 122 ff.

lich, daß das Einwanderungsbild dasselbe ist, wie dasjenige der Zuwanderung aus dem württembergischen Donaukreise oder aus Schwaben. Die aus der Schweiz stammenden Neubürger sind noch ausschließlich städtischer Herkunft und Handwerker. Die Gliederung nach Herkunftsorien ist folgende:

Basel	17	St. Gallen	4
Frauenfeld	1	Schaffhausen	3
Freiburg	1	Solothurn	3
Genf	1	Winterthur	1
Laufenburg	2	Zofingen	1
Luzern	1	Zürich	1
Rheinfelden	1		

Noch immer stammt die Mehrzahl der Zugewanderten aus der Nord- und Ostschweiz. Genf kann nur als «Außenposten» ein erstes Mal aufgeführt werden. Daß Zürich an der Zuwanderung in so geringem Maße beteiligt ist, beruht wohl eher auf einem Zufall; denn gerade zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren die Beziehungen zwischen den beiden Städten rege. Auch Zürich verdankt zu dieser Zeit dem starken Zustrom deutscher Handwerker einen erheblichen Bevölkerungszuwachs¹⁴, derselbe macht sich auch in Basel und Luzern geltend¹⁵.

Die Intensität der Einwanderung ist auch in diesem Zeitabschnitte vielfachen Schwankungen unterworfen. Eine starke Abnahme derselben bewirkt die zu Beginn des 16. Jahrhunderts grassierende Bubonenpest¹⁶, die den Wandertrieb stoppte. Eine weniger starke Abnahme derselben wird durch die von 1509—1510 grassierende Seuche verursacht¹⁷. Auch die schweizerische Zuwanderung wird durch die Seuchen gebremst. An der starken Steigerung der Bürgeraufnahmen von 1523 bis 1530 hat dagegen die Schweiz keinen Anteil.

1543—1559.

Für die Zeit von 1530 bis 1543 existieren die Bürgerbücher

¹⁴ W. Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich. Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. XIV, 1925/26, p. 105.

¹⁵ Vide: Bürgerbücher von Basel und Luzern. Staatsarchive Basel und Luzern.

¹⁶ J. Krieger, l. c., p. 94.

¹⁷ J. Krieger, l. c., p. 97.

nicht mehr. Straßburg war damals ein Zentrum für protestantische Flüchtlinge aus Deutschland und ein Zufluchtsort für Neuerer aus Frankreich und Italien¹⁸. In konfessionellen Fragen hatte die Stadt zunächst zwischen Reformierten und Lutheranern eine vermittelnde Stellung inne¹⁸. Aber die Niederlage der Zürcher bei Kappel und die dadurch bedingte Schwächung der schweizerischen Reformierten trieb sie ins Lager der Lutheraner strenger Observanz. Im Jahre 1536 nahm der Magistrat die Formel der Wittenberger Konkordien an¹⁹. Dieses Ereignis ist für die zukünftige Zusammensetzung der Bevölkerung von entscheidender Wichtigkeit geworden, indem nun die lutherischen Gebiete Deutschlands als Einzugsgebiet der Einwanderung immer mehr an Bedeutung gewinnen, besonders die ausgedehnten Gebiete Augsburgischer Konfession in Mittel- und Norddeutschland²⁰.

Die noch erhaltenen Listen der von 1543—1559 durch Heirat ins Bürgerrecht Aufgenommenen vermögen uns leider keinen Maßstab für die von den einzelnen Gebieten gestellten Kontingente zu geben. Doch geben sie uns einen Fingerzeig dafür, daß die Entwicklung in der angedeuteten Weise fortschreitet.

Die Zuwanderung aus der Schweiz ist zwar relativ etwas gestiegen, doch lassen die absolut kleinen Zahlen keine besonderen Schlüsse zu.

Basel	4	Genf	2
Bern	1	Solothurn	1
Dießenhofen	1	Pfäffikon (Zch.)	1

¹⁸ R. Reuss, Histoire de Strasbourg, p. 131.

¹⁹ R. Reuss, Histoire de Strasbourg, p. 132—133.

²⁰ In der Schweiz hatte die Einführung der Reformation ebenfalls weitgehenden Einfluß auf die Einwanderung fremdbürtiger Neubürger. In Zürich und Basel stellen wir als Folge der Reformation eine starke Restriktion des Einzugsgebietes fest, das in der Folgezeit im wesentlichen nur noch die reformierten Gebiete der Schweiz umfaßt; daneben wandert auch eine Minderheit von Refugianten französischer und italienischer Zunge ein. In Genf hingegen führt die Reformation zu einer eigentlichen Auflösung des zusammenhängenden Einzugsgebietes der vorreformatorischen Einwanderung. Die Zugewanderten sind nun fast ausschließlich Refugianten, vor allem aus Frankreich und Italien.

1560—1609.

Für diesen Zeitabschnitt wie für den folgenden sind sowohl die Listen der das Bürgerrecht käuflich Erwerbenden, wie die Listen der durch Heirat mit einem Bürger oder einer Bürgerin Aufgenommenen vorhanden und getrennt geführt worden.

Gegenüber dem Zeitabschnitte von 1491 bis 1530 hat sich die Einwanderung aus der Schweiz bedeutend verstärkt. Sie beträgt aber immer noch nur 3 % der Gesamteinwanderung fremdbürtiger Neubürger. Ihre Gliederung nach Herkunft ergibt folgendes Bild:

Wenn auch die Mehrzahl der Zugewanderten immer noch aus der Nord- und Ostschweiz stammt, macht sich doch bereits eine

beginnende Verschiebung der Verhältnisse bemerkbar, indem nun mehr Zugewanderte aus dem Bernergebiet und dem Bistum Basel einwandern. Das Einzugsgebiet der straßburgischen Einwanderung greift damit über die Sprachgrenze hinaus und umfaßt mit Ausnahme der ennetbirgischen Vogteien die ganze Schweiz. Noch immer stammen 80 % der Neubürger aus den Städten. Das städtische Element ist somit unter den Zugewanderten aus der Schweiz bedeutend stärker vertreten als unter den Einwanderern deutscher Herkunft. Dies ist wohl eine Folge der andersgearteten Entwicklung der Schweizer Städte²¹. Das ländliche Element stammt vorwiegend aus dem Thurgau, dem heutigen Kanton St. Gallen, dem Schaffhauser- und dem nördlichen Zürchergebiet, einige wenige auch aus dem Bernergebiet. Auch diese vom Lande stammenden Leute sind Handwerker. Wiedertäufer dürften es kaum gewesen sein, denn diese wurden auch in Straßburg nicht geduldet²². Unter den Städten entsendet Zürich erstmals ein Kontingent, das dasjenige von Basel übertrifft. Besondere wirtschaftliche Gründe für die Übersiedlung von Zürcher Handwerkern nach Straßburg bestanden nicht. Hingegen mag das große Straßburger Freischießen von 1576 und die denkwürdige Hirsebreifahrt²³, trotz konfessioneller Gegensätze, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Bevölkerungen beider Städte gefestigt haben. Auf jeden Fall können wir feststellen, daß das im Jahre 1588 abgeschlossene Bündnis zwischen Straßburg, Zürich und Bern auf die Zuwanderung von Schweizern keinen Einfluß ausgeübt hat²³.

Aus Basel stammen vorwiegend Handwerker, darunter auch zwei Buchdrucker, Schaffhausen sendet einen seiner berühmtesten Söhne, den Maler Tobias Stimmer, der 1582 das Bürgerrecht

²¹ Die Schweiz, am Anfang des 16. Jahrhunderts noch ein Glied der oberdeutschen Wirtschaft, war seit Mitte des Jahrhunderts zum selbständigen Wirtschaftsgebiet geworden. (H. Nabholz, L. v. Muralt, R. Feller und E. Bonjour, Geschichte der Schweiz, Zürich, 1932, I, p. 317/18.)

²² J. Adam, Evangelische Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, Straßburg, 1922, p. 325 f.

²³ S. E. v. Jakubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern, Straßburg, 1898, p. 38.

kauft²⁴. Genf ist ebenfalls stark vertreten, neben Handwerkern wandern auch Handelsleute aus der Rhonestadt ein²⁵.

Im Rahmen der allgemeinen Einwanderung in Straßburg ist allerdings die Zuwanderung aus der Schweiz von sekundärer Bedeutung. Der Zuzug aus den der Stadt benachbarten Gebieten hat sich weiter verringert, insbesondere ist die Einwanderung aus den katholischen Territorien im Schwinden begriffen. Die Folgen der Reformation machen sich nun deutlich bemerkbar. Dagegen hat sich der Zuzug aus südöstlicher Richtung bedeutend verstärkt, ohne gleichzeitige Ausdehnung des Einzugsgebietes. Ebenfalls stärker ist die Einwanderung aus nordöstlicher Richtung geworden bei gleichzeitiger Ausdehnung des Einzugsgebietes aus Schlesien, Brandenburg und Hannover. Einmalig ist der Impuls, den die Einwanderung aus dem Westen durch Glaubensflüchtlinge aus Frankreich und Flandern während dieses Zeitabschnittes erhält. Man kann daher nicht von einer Erweiterung des Einzugsgebietes der regelmäßigen Einwanderung in westlicher Richtung sprechen. Außenposten sind in England, Dänemark, Livland, Ungarn und Italien zu finden, aus Österreich wandern ebenfalls vertriebene Protestanten ein. Verändert hat sich ferner das Verhältnis zwischen städtischem und ländlichem Element unter den Einwanderern, indem das letztere im Zunehmen begriffen ist, das erstere aber zurückgeht und zwar unter den deutschen Einwanderern stärker als unter den Schweizern.

²⁴ Stimmer war allerdings bereits 1570 in Straßburg eingewandert. (A. Stollberg, Tobias Stimmer, sein Leben und seine Werke, Straßburg, 1905). 1574 erwirbt der ebenfalls aus Schaffhausen stammende Münster-Uhrenmacher Isaak Habrecht das Bürgerrecht.

²⁵ Unter den drei Genfer Handelsleuten befindet sich ein Theodor Belitsari, sicher ein Mitglied der aus Chiavenna stammenden und 1574 in Genf eingebürgerten Refugiantenfamilie Pellissari. (A. Covelle, *Le livre des bourgeois de l'ancienne République de Genève*, Genf, 1897, p. 294.) Interessant ist, daß die Einwanderung von Straßburgern in Genf bedeutend früher beginnt als diejenige der Genfer in Straßburg. Bereits vor der Reformation, 1468/69 und 1470, werden Straßburger ins Genfer Bürgerrecht aufgenommen. (Covelle, I. c., p. 63 ff.) Dies hängt zweifellos mit der Bedeutung Genfs als Messestadt im 15. Jahrhundert zusammen. (Fr. Borel, *Les foires de Genève au 15^e siècle*, Genf, 1892, p. 1—52.)

Beträchtlichen Umfang nimmt die Zuwanderung von Schweizern nach der Bubonenpest der Jahre 1563—64 an. In der Zeit von 1571 bis 1575, während des Aufenthaltes der Söldner des Pfalzgrafen Casimir im Elsaß, geht sie zurück, wie überhaupt die Einwanderung fremdbürtiger Neubürger. Die dem internationalen Schützenfeste folgenden Jahre weisen ein Maximum von Zuwanderungen auf. Es sind dies die letzten Jahre einer noch andauernden relativen Blüte des städtischen Gemeinwesens, das gegen Ende des Jahrhunderts einer Epoche des wirtschaftlichen Niederganges entgegengesetzt. Die unmittelbare Ursache für die nach 1590 erfolgte Schrumpfung der Einwanderung ist allerdings der Bischofskrieg gewesen. Der dauernde starke Rückgang der Einwanderung beruhte jedoch auf dem wirtschaftlichen Niedergange, verursacht durch eine Absatzkrise als Folge der durch die häufigen Kriege gestörten Handelsbeziehungen und der Einbuße des einst kompakten Hinterlandes, das nun aus konfessionellen Gründen von der Stadt getrennt, sowohl als Lieferant von Rohprodukten wie als Konsument wesentlich an Bedeutung verloren hatte²⁶.

1610—1649.

Dieser Zeitabschnitt wird zum größten Teil durch den dreißigjährigen Krieg ausgefüllt. Die kriegerischen Ereignisse beeinflussen denn auch weitgehend die Einwanderung. Aus der im Frieden lebenden Schweiz ist die Zuwanderung aus begreiflichen Gründen geringer als im vorhergehenden Zeitabschnitte. Hier herrschte infolge Ansteigens der Lebensmittel- und Güterpreise auch unter der Landbevölkerung wieder ein relativer Wohlstand. Ein eigentlicher Platzmangel war nach den verschiedenen Pest-

²⁶ Zur Zeit der Zunftwirtschaft mußte eine Absatzkrise notwendigerweise zur Rückbildung der Produktionskräfte führen. Produktionskraft ist der Handwerksmeister, der allein das Recht hat, eine «Werkstatt» zu öffnen, um darin mit einer vorgeschriebenen Zahl von Gesellen arbeiten zu können. Ein Meister aber muß in Straßburg das Bürgerrecht erwerben. (Stadt-Arch. Straßburg, Tucherzunft III, Artikelbuch.) Daher führt die Krise zur Abbremsung der Einwanderung von Handwerkern. In der Tat fällt vom Jahre 1591 an die Anzahl der jährlich durch Kauf des Bürgerrechtes Aufgenommenen sehr rasch auf ein sehr tiefes Niveau, die Anzahl der durch Heirat Aufgenommenen ebenfalls, doch weniger.

epidemien ebenfalls nicht mehr vorhanden²⁷. Der städtische Handwerker aber war in den regierenden Städten, infolge der fortschreitenden Monopolisierung des Handwerks auf die Stadt, in seiner materiellen Stellung weitgehend geschützt. Das städtische Element unter den Zugewanderten ist daher dauernd im Rückgang begriffen. Die wenigen Neubürger schweizerischer Herkunft sind in der Mehrzahl vor 1619 oder nach 1646 aufgenommen worden und wohl auch zugezogen:

Zürich	Schaffhausen
Stadt	4
Stein am Rhein	1
Landschaft	<u>4</u>
	9
Bern	St. Gallen
Stadt	2
Neuenstadt	2
Landschaft	<u>5</u>
Bern. Aargau	Wil
Aarau	1
Brugg	1
Landschaft	2
Waadt	Rapperswil
Lausanne	1
Yverdon	<u>1</u>
	4
Basel	Graubünden
Stadt	9
Landschaft	<u>2</u>
	11
	St. Gallen
	Wil
	Rapperswil
	Landschaft
	Graubünden
	Chur
	Tamins
	Thurgau
	Landschaft
	Genf
	Stadt

Auch aus dem übrigen Einzugsgebiete hat sich das Einwanderungsbild geändert. Der Zustrom aus der Nachbarschaft der Stadt nimmt weiter ab, um in diesem Zeitabschnitt ein Minimum zu erreichen, was angesichts der Verheerungen, denen das Elsaß, weite Gebiete Badens und die Pfalz ausgesetzt waren, und des Bevölkerungsverlustes, den sie dadurch erlitten, nicht weiter verwunderlich ist. Die große Zahl von armen Flüchtlingen, die für kürzere Zeit in der Stadt Zuflucht suchten, würden nicht ins Bürgerrecht aufgenommen²⁸. Bemerkenswert ist ferner das Abnehmen des

²⁷ W. Schnyder, l. c., p. 110.

²⁸ Bereits am 6. Januar 1612 war der «Burgerschilling», wie man den Preis für die Erwerbung des Bürgerrechts nannte, von 8 Gulden/7 Schilling auf 20 Gulden/7 Schilling erhöht worden. (Stadt-Archiv Straßburg, M. O. 31,

Wanderungsstromes aus dem Südosten, infolge des Bevölkerungsverlustes einzelner Gebiete, dem schnellen wirtschaftlichen Niedergang der kleineren Städte²⁹ und der Umleitung des Wanderungsstromes in andere Gegenden³⁰. Zugenommen hat weiterhin die Einwanderung aus dem Nordosten, aus Mittel- und Norddeutschland. Auch hier, wie bei der Zuwanderung aus der Schweiz, ist allgemein ein Rückgang des städtischen und eine Zunahme des ländlichen Elementes unter den Zugewanderten zu verzeichnen. Neben der Einwanderung aus dem eigentlichen Einzugsgebiete stellen wir eine solche von Glaubensflüchtlingen fest. Diese stammen aus den rekatholisierten Ländern Böhmen, Kärnten und Oberösterreich, hier besonders aus dem Ländlein ob der Enns. Refugianten wandern aber auch aus dem 1628 rekatholisierten Colmar ein³¹. Ihnen gesellen sich Hugenotten aus Markirch bei³².

1650—1679.

Dieser Zeitabschnitt umfaßt die letzten Jahre des freien Stadtstaates Straßburg. Ruiniert durch die Lasten des dreißigjährigen Krieges, die Verwüstung ihrer ländlichen Territorien, die völlige Stillegung ihres Handels, befindet sich die Stadt im Zustande des fortschreitenden Niederganges. Während nach dem westphälischen Frieden durch Wanderung ein allgemeiner Bevölkerungsaustausch zwischen noch stärker bevölkerten und menschleeren Gegenden stattfindet³³ und sich in das verwüstete

fol. 15.) Laut Bürgerbuch IV ist am 17. April 1625 auch die Aufnahmegebühr für diejenigen, die sich mit Bürgersöhnen, Witwen oder Töchtern verheiraten, auf 4 Goldgulden erhöht worden.

²⁹ Ein typisches Beispiel für die rasche Lahmlegung des Wirtschaftslebens in kleineren Städten bildet das in Franken gelegene Weißenburg i. B. (Fr. Blendinger, Die Bevölkerungsbewegung in der ehemaligen Reichsstadt Weißenburg a. Nordgau von rund 1580—1720; 8. Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Leipzig, 1940, p. 36 ff.)

³⁰ Z. B. die Auswanderung von Württembergern nach Böhmen. (H. Baier, Die Auswanderung nach Böhmen im Frühjahr 1625. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, Bd. 49, p. 131 ff.)

³¹ Solche fanden sich auch in Basel ein. (H. G. Wackernagel, Basel als Zufluchtsort des Elsaß. Colmarer Jahrbuch, 1936, p. 64.)

³² Die Gründung dieser Hugenottenkolonie erfolgte um 1544. (H. Erbe, Die Hugenotten in Deutschland, Essen, 1937, p. 257.)

³³ Eine Übersicht über die erfolgten Wanderungen mit reichhaltigen

Elsaß ein Strom von Einwanderern auch aus dem Auslande ergießt, die die mit Busch überwachsenen Felder roden, während die Regierungen der Territorialherrschaften und die französische Regierung durch Abgesandte in den benachbarten, volksreicheren Ländern und durch Gewährung von Steuerfreiheit und anderer Privilegien Einwanderer zu werben suchen³⁴, konnte sich der Straßburger Magistrat, angesichts der schlimmen wirtschaftlichen Lage, zu keiner weitsichtigen Einbürgerungspolitik entschließen. Er trachtete vielmehr darnach, die Zahl der Handwerker in der Stadt zu verringern. Die Einwanderung von Neubürgern ist denn auch im Vergleich zu früheren Epochen sehr gering und beträgt, wenn man gleich lange Zeitabschnitte zur Gegenüberstellung heranzieht, nur noch ein Zehntel derjenigen am Ende des 16. Jahrhunderts. Trotzdem hat sich die Zahl der zugewanderten Neubürger schweizerischer Herkunft wenigstens verhältnismäßig verdreifacht und erreicht für alle Zeiten die höchste Quote, 6,4 % der Gesamteinwanderung. Bevor wir aber auf die schweizerische Zuwanderung näher eingehen, soll in kurzen Zügen das allgemeine Einwanderungsbild skizziert werden.

Die Zuwanderung aus dem Unterelsaß ist infolge der Wiederbevölkerung dieses Gebietes verhältnismäßig stärker geworden. Es wächst auch der Zuzug aus dem Nordosten bei gleichzeitiger Ausdehnung des Einzugsgebietes, das nun ganz Norddeutschland einschließt. Stark ist der Zuzug aus dem lutherischen Mittelfranken³⁵, auch Sachsen, als vom Kriege verhältnismäßig verschontes Land, liefert aus seinem relativen Bevölkerungsreichtum ein bedeutendes Kontingent von Neubürgern³⁶. Daß Schlesien eine beträchtliche Menge von Einwanderern sendet, ist eine Folge der dort eingreifenden Gegenreformation³⁷. Der dreißigjährige Krieg

bibliographischen Angaben bietet: Günther Franz, *Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk*, Jena, 1940.

³⁴ R. Reuss, *L'Alsace au XVII^e siècle*, Paris, 1897/98, I, p. 541 f. Für die Grafschaft Hanau-Lichtenberg: W. Bodmer, *L'Immigration Suisse dans le Comté de Hanau-Lichtenberg au XVII^e siècle*, Straßburg, 1930, p. 13 ff.

³⁵ Dieses Land hatte eine starke Zuwanderung von oberösterreichischen Refugianten aufzuweisen. (Günther Franz, l. c., p. 77 ff.)

³⁶ Günther Franz, l. c., p. 88.

³⁷ Zahlreich sind die Geistlichen, Lehrer und Ärzte, die gerade aus

und die Rekatholisierung Schwabens haben zur Folge, daß der Zuzug aus dem Südosten fast völlig aufhört, wogegen die Einwanderung aus der Pfalz, infolge der Wiederbevölkerung dieses Landes, wieder zunimmt. Neben der schweizerischen Zuwendung bleibt diejenige aus dem übrigen Ausland zurück. Selbst die Refugianteneinwanderung aus Österreich ist nur noch gering³⁸.

Die Konfiguration des Einzugsgebietes wird also noch ausgeprägter als in den früheren Zeitabschnitten durch konfessionelle Momente bestimmt. Daß die Schweiz, trotz konfessioneller Unterschiede, darin einbezogen ist, läßt sich durch die Masseneinwanderung von Schweizern ins Elsaß und den wieder engeren Handelsbeziehungen zwischen Basel und Straßburg erklären. Diese Interpretation ergibt sich aus der Gliederung der Neubürger nach Herkunft:

	Z	%		Z	%
Uri . . .	1	1,5	Schaffhausen		
Unterwalden . . .	1	1,5	Stadt . . .	2	2,9
Zürich			St. Gallen		
Landschaft . . .	5	7,4	Stadt . . .	1	
Bern			Rapperswil	1	
Stadt . . .	1		Landschaft . . .	1	
Nidau . . .	1			3	4,4
Landschaft . . .	10		Graubünden		
Bern. Aargau			Landschaft . . .	1	1,5
Aarau . . .	1		Aargau		
Landschaft . . .	9		Hft. Baden . . .	1	1,5
Berner Gebiet . . .	22	32,1	Thurgau		
Zug			Steckborn . . .	2	2,9
Stadt . . .	1	1,5	Genf		
Freiburg			Stadt . . .	2	2,9
Murten . . .	1	1,5	Schweiz . . .	4	5,9
Solothurn			(nicht näher bestimmbar)		
Landschaft . . .	1	1,5			
Basel					
Stadt . . .	15				
Landschaft . . .	6				
	21	31,0			

diesen nördlichen Gebieten einwandern, was zweifellos mit der Bedeutung der Straßburger Universität als deutsch-lutherischem Bildungsinstitut zusammenhängt, das zahlreiche Studierende gerade aus diesen Gebieten angezogen hat. (A. Schulze, Die örtliche und soziale Herkunft der Straßburger Studenten, 1621—1793. Schriften des wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer, 1926, p. 34 ff.)

³⁸ Eine bescheidene Zuwendung ist in diesem, wie auch in den vorhergehenden Zeitabschnitten aus der lutherischen Grafschaft Montbéliard (Mömpelgard) festzustellen.

Am stärksten vertreten sind also das Berner- und das Basler-Gebiet. In Basel allein herrscht unter den stärker an der Zuwanderung beteiligten Orten das städtische Element vor; 70 % aller Basler stammen aus der Stadt³⁹. Aus der Stadt Bern kommt nur eine Frau, außer je einem Handwerker aus Nidau und Aarau stammen alle übrigen Berner aus der Landschaft. Dieses bernische Element vom Lande tritt jedoch unter den Neubürgern schweizerischer Herkunft nicht so stark hervor wie unter dem schweizerischen Teile der Gesamtbevölkerung und den Schweizer Einwanderern in den evangelischen Territorien des Unter-Elsaß⁴⁰. Der Grund hierfür ist vor allem in der sozialen Stellung der bernischen Einwanderer zu suchen; sie waren meistens arme Landleute. Der mittellose Reformierte aber war in Straßburg als Bürger unerwünscht. Aus der Stadt Zürich kommt überhaupt kein Neubürger, aus Zug stammt ein Müller, aus Genf und Steckborn Handelsleute, aus den übrigen Städten Handwerker. Die berufliche Gliederung der ländlichen Elemente schweizerischer Herkunft ergibt eine Verschiedenheit zwischen dem bernischen und dem nordostschweizerischen Teile derselben. Während die aus der Nordostschweiz Zugewanderten den verschiedensten Handwerksberufen angehören, sind die Berner mit einer Ausnahme nur Zimmerleute, Leinenweber und Küfer. Nur ein Fünftel der Neubürger, meistens Städter, haben das Bürgerrecht käuflich erworben, die übrigen haben es durch Verheiratung mit Bürgertöchtern und Witwen ihres Handwerks erhalten. Wir können daraus schließen, daß sie wahrscheinlich als Gesellen eingewandert sind und hernach die «Werkstatt» ihres Schwiegervaters oder die «offene Werkstatt» einer Bürgerswitwe übernommen haben, die einfachste Art, um zu einer Werkstatt und zum Bürgerrechte zu gelangen⁴¹. Die ins Bürgerrecht aufgenommenen Schweizer stellen

³⁹ Die aus der Stadt Basel Zugewanderten sind: 4 Handelsleute, 1 Tabakmacher, 5 Handwerker und 5 Frauen.

⁴⁰ In der Grafschaft Hanau-Lichtenberg betrug der Anteil der Berner an der schweizerischen Zuwanderung 70—90 %, je nach den Vogteien. (W. Bodmer, l. c., p. 34 ff.)

⁴¹ Stadt-Archiv Straßburg, Prot. XXI, 143, fol. 58 und 66/67. Handwerker, «welche ihr handtwerck wohl erlernt, und eines Meisters Wittib, welche eine offene Werckstatt hat, heiraten», werden z. B. von der Ver-

jedoch nur einen Bruchteil der ortsanwesenden Personen schweizerischer Herkunft dar. Es ist dies die Folge der für Reformierte existierenden restriktiven Aufnahmebestimmungen. Am 25. März 1663 beschloß der Rat der Einundzwanzig ein Dekret, das die Aufnahme der Reformierten ins Bürgerrecht regelte⁴². Der lutherische Kirchenkonvent hätte diese am liebsten unterbunden⁴³. Dieser Ansicht stand jedoch diejenige einer fortschrittlich gesinnten Partei unter den Räten gegenüber, sowie auch die Bedenken der Regierenden, wie die Reaktion der Städte Zürich und Bern ausfallen möchte, auf deren militärische Hilfe man zu dieser Zeit angewiesen war. Die Diskussion im Rat der Einundzwanzig zeigt, daß sich der Widerstand nicht nur gegen die Reformierten als konfessionelle Gegner, sondern auch als Träger des Kapitalismus richtete. Der Erfolg der reformierten Refugianten in Zürich, Basel, Frankfurt und Amsterdam war den Straßburgern bekannt. Sie vor allem, aber auch die mittellosen reformierten Einwanderer waren in dem noch ausschließlich in zunftwirtschaftlichen Formen

mögenschlausel dispensiert, wenn die «Wittib keine andere Gelegenheit sich auss und under zu bringen habe».

⁴² Stadt-Archiv Straßburg, Protokoll der XXI, 152, fol. 118. — Die Gebühren für das Bürgerrecht käuflich Erwerbende sind von 1612—1685 unverändert geblieben. Bereits im Jahre 1661 wurde jedoch das geforderte Mindestmaß an Vermögen auf 300 fl. festgesetzt. (Prot. XXI, 152, fol. 118 und 127, Dekret erwähnt.) Der im Jahre 1625 auf 4 fl./7 sh. festgesetzte «Bürgerschilling» für durch Heirat mit einem Bürger oder einer Bürgerin Aufgenommene wurde seinerseits erhöht. Bereits 1629 zahlt ein Schweizer 5 fl., 1643 ein anderer 8 fl., Dekrete fehlen. Letztere Erhöhung ist jedoch aus dem gedruckten «Extrakt der Burgerordnung» von 1649 ersichtlich. (Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 9, fol. 161 ff.) U. Crämer (Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt, Frankfurt a. M., 1931, p. 28—29) schreibt, daß die Aufnahme für Verheiratete seit 1594 erst ein Jahr nach der Eheschließung erfolgte. Dies fanden wir bei den Schweizern, für welche wir auch die Kirchenbücher durchgesehen haben, bestätigt. Doch wurde diese Bestimmung später aufgehoben; denn bereits von 1668 an finden wir Schweizer, die das Bürgerrecht sofort nach der Heirat erhalten haben. Auch das Dekret vom 1. September 1687 spricht davon, daß vor der Heirat um das Bürgerrecht angehalten werden müsse. (Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des königl. Praetors, AA 2106, N. 5.)

⁴³ Stadt-Archiv Straßburg, Prot. XXI, 142, fol. 101.

lebenden Gemeinwesen nicht erwünscht. Die schließlich beschlossenen Aufnahmebedingungen lauten in der Hauptsache⁴⁴:

1. Es sollen nur Calvinisten aufgenommen werden, die keine Pfarrer und Schulmeister sind, sondern entweder Handelsleute, Rentner oder Handwerker, «mit denen man hier schlecht oder gar nicht versehen» und die zum mindesten 1000 Goldgulden «würklich Vermögen» besitzen.

2. Die Calvinisten dürfen bei keiner Zunft Amts- oder Ehrenstellen bekleiden.

3. Die aus gemischten Ehen zwischen Lutheranern und Reformierten entspringenden Kinder müssen in der augsburgischen Konfession erzogen werden.

4. Jeder, der eine Calvinistin heiratet, geht seiner öffentlichen Stellen verlustig.

Nur wenige der ortsanwesenden Schweizer verfügten natürlich über das erforderliche Vermögensminimum, das von 1668 an auch von den Frauen ausgewiesen werden mußte, wenn sie das Bürgerrecht erwerben wollten⁴⁵. Der Große Rat ist aber ermächtigt, Dispensation von der Vermögensklausel zu erteilen, wenn der Gesuchsteller ein Handwerker ist, der eine bedürftige Witwe heiratet, wenn der Fremde ein Künstler oder Handwerker ist, den man benötigt, oder wenn von zwei Eheleuten der eine Teil sehr vermöglich ist. Ein Großteil der Handwerker schweizerischer Herkunft ist dank dieser Dispensationsklauseln ins Bürgerrecht aufgenommen worden. Über die Aufnahme von Katholiken wird vor 1681 nichts gesagt. Es gab also wahrscheinlich keine katholischen Bürger und diejenigen, die aus den katholischen Gebieten stammen, sind Refugianten oder Konvertiten. Bei Aufnahme ins Bürgerrecht hatte jeder Neubürger den Bürgereid zu leisten, auch mußte er sich verpflichten, «sin beste Husehr», d. h. seinen dauernden Wohnsitz in der Stadt zu haben⁴⁶. Nachdem der Fremde als Bürger aufgenommen war, hatte er sich auf einer Zunft ein-

⁴⁴ Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des königl. Praetors, A 2573.

⁴⁵ Anhang zur Bürgerordnung von 1668. Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 32, fol. 72. Bereits 1663 war die Frage der Dispensation vom Vermögensminimum diskutiert worden. (Prot. XXI, 143, fol. 58 und fol. 66/67.)

⁴⁶ Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 9, fol. 161.

schreiben zu lassen, unter Vorlegung seiner Lehrbriefe, wie auch seines Geburtsscheines⁴⁷. Zudem hatte jeder Neubürger männlichen und weiblichen Geschlechts neben Erstattung der Gebühren einen nach Muster gemachten, ledernen Feuereimer, für die Kinder ebenfalls einen, auf dem «Pfennigturm» abzuliefern⁴⁸. Zu Meistern konnten nur solche angenommen werden, die die erforderlichen Lehr- und Wanderjahre absolviert und das Meisterstück verfertigt hatten. Im allgemeinen wurde derjenige, der an seinem Orte Meister geworden war, auch in Straßburg als solcher anerkannt⁴⁹.

Um uns ein Bild der gesamten schweizerischen Einwanderung nach Straßburg in diesem Zeitabschnitt machen zu können, haben wir alle Personen schweizerischer Herkunft nicht nur aus den Bürgerbüchern, sondern auch aus den lutherischen und den reformierten Kirchenbüchern der Stadt ausgezogen⁵⁰. Auf Grund der erhaltenen Resultate ergibt sich folgende Verteilung nach Orten der Eidgenossenschaft:

	Z	%		Z	%
Uri	1	0,2	Basel	95	17,0
Unterwalden . . .	2	0,4	Schaffhausen	12	2,1
Luzern	11	1,9	Appenzell Außerrhod.	4	0,7
Zürich	58	10,3	St. Gallen	15	2,7
Bern	248		Graubünden	4	0,7
Bern. Aargau .	51	(9,2)	Aargau (nicht bern.)	8	1,4
Waadt .	10	(1,8)	Thurgau	8	1,4
Bernergebiet .	309	55,0	Wallis	1	0,2
Glarus	2	0,4	Neuenburg	2	0,4
Zug	2	0,4	Genf	2	0,4
Freiburg	7	1,3	Biel	1	0,2
Solothurn	14	2,5	Bistum Basel	2	0,4

⁴⁷ Als Fremder zahlte er nicht nur die übliche Zunftgebühr von 3 Pfund Pfennigen für das Handwerksrecht und weitere 15 Schillinge für das Stubenrecht, sondern außerdem 3 Pfd. Pfennige dem Pfennigturm, d. h. dem städt. Fiskus. (Tucherzunft III, fol. 52 und II, fol. 258.) Seit 1625 zahlten diese Gebühr auch solche, die sich an Bürgerstöchter und Witwen verheirateten, jedoch empfingen sie das Stubenrecht um 5 Schillinge wie die Bürgersöhne. (Tucherzunft II, fol. 253, Zunft zur Möhrin IV, fol. 41.)

⁴⁸ M.O. 34, fol. 25 a und 48. (Später wurde der Feuereimer durch eine Gebühr ersetzt.)

⁴⁹ M.O. 34, fol. 87. Revid. Ordnung von 1659 etc.

⁵⁰ Es wurden kontrolliert die Heirats-, Tauf- und Totenregister folgender Kirchen von 1650—1679: Neue Kirche, St. Wilhelm, St. Niklaus, St. Aurelien, St. Thomas, Alt-St. Peter, Jung-St. Peter, sowie der reformierten

Unter den ortsanwesenden Personen schweizerischer Herkunft stammen also mehr als die Hälfte aus dem Bernergebiet und zwar ist das ländliche Element mit nahezu 95 % vertreten. Unter diesem finden wir nicht nur Handwerker und Taglöhner, sondern auch eine beträchtliche Zahl von Knechten und Mägden, die sich als Dienstboten in der Stadt verdingen. Das Anstellungsverhältnis dieser Dienstboten war am 20. Oktober 1645 durch Vorschriften über den Gesindelohn⁵¹ und am 13. Januar 1665 durch eine allgemeine Gesindeordnung geregelt worden⁵². Für weibliche Dienstboten existierte sogar eine Art Stellenvermittlung, die durch die sogen. «Mägdeverdingerinnen» besorgt wurde. Diese vermittelten gegen ein festes Entgelt Stellen, resp. Dienstboten und hatten auch die fremden, noch nicht verdingten Dienstmägde zu beherbergen⁵³. Unter den Einwanderern aus nichtbernischen Gebieten sind die Dienstboten weniger zahlreich. Aus den Städten, besonders aus Basel, wandern neben Handwerkern auch Handelsleute⁵⁴, Handlungsgesellen und Intellektuelle ein.

Kirche Straßburg-Wolfisheim, ferner das Taufregister des Spitals. Da jedoch in den Heirats- und Taufregistern der reformierten Kirche zu Wolfisheim nicht nur in Straßburg wohnende Reformierte eingeschrieben sind, war eine scharfe Auseinanderhaltung der in Straßburg wohnenden und der außerhalb der Stadt wohnenden Schweizer notwendig. Wo der Wohnort nicht angegeben war, konnte er durch andere Akten oder durch die Wohnortsangaben, einer Mehrzahl von anwesenden Tauf-, resp. Trauzeugen eruiert werden.

⁵¹ Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 9, fol. 150. Ein Oberknecht erhielt ein Jahrgeld von 20—25 fl., 3 Ellen Wolltuch, Tuch zu einem Hemd und 2 Paar Schuhe, ein Mittelknecht 14—16 fl. etc.

⁵² M.O. 32, fol. 55. Natürlich hat man darunter keinen Arbeitsvertrag zu verstehen, sondern eine Lohn- und Dienstregelung zu Gunsten der «Herrschaften», enthaltend Vorschriften über Maximallöhne, das Handgeld, die Innehaltung der verabredeten Dingzeit seitens des Arbeitsnehmers.

⁵³ Die acht, später zehn «geschworenen Mägdeverdingerinnen» wurden von den verordneten Zuchtrichtern bestimmt (M.O. 32, fol. 55 und 33, fol. 61.)

⁵⁴ Die vermögenderen Kaufleute und Besitzer von Manufakturen zogen es vielfach vor, das Bürgerrecht nicht zu erwerben, um an ihrem früheren Bürgerorte den Abzug nicht bezahlen zu müssen. (Siehe z. B. den Fall des Abraham Herff, Handelsmanns und Bürgers von Basel (Stadt-Archiv Straßburg, Prot. der XV, 424, p. 300 ff.)), ferner: K. Hauser, Über den Abzug in der Schweiz. (Jahrb. für Schweizer Geschichte, 34.)

Alle in der Stadt sich aufhaltenden Fremden waren der «Schirmordnung» unterworfen⁵⁵. Gleich nach Ankunft mußten sie vom Logisgeber beim «Schirmgericht» angemeldet werden, das über die Gewährung des Schirms, d. h. der Aufenthaltsbewilligung zu entscheiden hatte. Der in der Stadt wohnende Fremde zahlte als «Schirmverwandter» ein jährliches Schirmgeld von 1 fl.

Die Zahl der ortsanwesenden Personen schweizerischer Herkunft dürfte zu Anfang des Zeitabschnittes noch klein gewesen sein und wenig mehr als 100 Personen betragen haben. Mitte der siebziger Jahre dürften es aber mehr als 400 Personen gewesen sein⁵⁶.

Als konfessionelle Minderheit hatten die reformierten Schweizer stark unter der Intoleranz der Zeit zu leiden. Die Abhaltung des Gottesdienstes war den Reformierten innerhalb der Mauern der Stadt seit 1577 untersagt⁵⁷. Ihrem Pfarrer war es verboten, in der Stadt Krankenbesuche zu machen⁵⁸. Auch in Straßburg mußten die Reformierten ohne «Sang und Klang» begraben werden; es war ferner verboten, ihnen «Leichpredigten» zu halten⁵⁹. Der reformierte Gottesdienst wurde im 6 km entfernten hanau-

⁵⁵ Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des königl. Praetors, AA 2106, N. 2 und 4, Dekrete vom 12. Oktober 1668 und vom 25. Februar 1678.

⁵⁶ Unsere Schätzung erfolgte auf Grund der Geburtenziffern. (Über die Art der Berechnung siehe nächstes Kapitel.) Die Angabe, daß «bei 500 Reformierte der Stadt Straßburg» am Pfingstfeste 1655 in Wolfisheim teilgenommen haben (Eidg. Absch. 6¹, p. 259), ist in dieser Form kaum richtig. Die Reformierten, die an den Gottesdiensten in Wolfisheim teilnahmen, in der Mehrzahl Schweizer, wohnten nicht nur in der Stadt, sondern auch in deren Umgebung. — Das Ansteigen der Zahl der ortsanwesenden Schweizer zwischen 1672 und 1679 ist teilweise eine Folge der Kriegsereignisse. Unter den Flüchtlingen vom Lande, die sich zu jener Zeit in der Stadt aufhielten, befanden sich auch Schweizer.

⁵⁷ A. Maeder, Notice historique sur la Paroisse Réformée de Strasbourg, Straßburg, 1853, p. 14.

⁵⁸ Stadt-Archiv Straßburg, V.O.H. 753, fol. 196 ff. und V.O.H. 764, fol. 251 ff. Diese Bestimmung wurde allerdings bald dahin modifiziert, daß der Pfarrer «seine Bekannten besuchen dürfe». (Prot. XXI, 141, fol. 190 ff. vom 11. November 1661.)

⁵⁹ M.O. 10, fol. 95. Die Verhältnisse waren also denen in der Gft. Hanau-Lichtenberg nicht unähnlich. (W. Bodmer, l.c., p. 53 ff.)

ischen Dorfe Wolfisheim abgehalten, wo am 25. Oktober 1655 durch den aus Basel stammenden Pfarrer Math. Merian ein einfaches Gotteshaus eingeweiht wurde⁶⁰. Im Jahre 1661 wurde auf Grund eines Verbotes über die Sonntagsentheiligung⁶¹ auch den Reformierten verboten, sich Sonntags nach Wolfisheim fahren zu lassen⁶², worauf die reformierte Gemeinde die evangelischen Stände Zürich und Bern um ihre Intercession bat. Diese erfolgte mit einem Schreiben der Stände Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen an Straßburg vom 30. November 1661⁶³, kam allerdings zu spät; denn das Fahrverbot war inzwischen vom Magistrat teilweise rückgängig gemacht worden⁶⁴. Während der Jahre 1672 bis 1679 konnten die Reformierten der häufigen Truppendurchzüge wegen die Wolfisheimer Kirche nicht besuchen. Umso eher hofften sie die Gottesdienste der Zürcher und Berner «Hilfsvölker», die während des holländischen Krieges in der Stadt lagen, besuchen zu können und mit Hilfe von Zürich und Bern endlich das freie «exercitio religionis» in der Stadt zu erhalten. Allein, alle diesbezüglichen Bemühungen der evangelischen Orte waren infolge der intransigenten Haltung des Straßburger Magistrats und des hinter ihm stehenden lutherischen Kirchenkonvents zum Scheitern verurteilt und die reformierte Gemeinde erreichte keine Erleichterung ihrer unerfreulichen Lage⁶⁵.

⁶⁰ J. Adam, Evangel. Kirchengeschichte der Stadt Straßburg, p. 295 f. Die Gemeinde wurde durch regelmäßige Beiträge seitens der evangelischen Orte unterstützt.

⁶¹ Stadt-Archiv Straßburg, Prot. XXI, 141, fol. 33 ff. vom 16. Februar 1661.

⁶² Prot. XXI, 141, fol. 145 vom 31 August 1661.

⁶³ Staats-Archiv Zürich, Miss.B. IV, 124, fol. 141.

⁶⁴ Stadt-Archiv Straßburg, Prot. XXI, 141, fol. 190 vom 11. November 1661.

⁶⁵ Über die Schicksale der eidgenössischen Hilfsvölker in Straßburg siehe: S. E. v. Jakubowski, Beziehungen zwischen Straßburg, Zürich und Bern im 17. Jahrhundert, Straßburg, 1898, p. 95—155. Die Arbeit behandelt auch die Interzessionen der evangelischen Stände zu Gunsten der reformierten Glaubensgenossen in Straßburg. Die Quellenangaben und Daten sind jedoch nicht immer richtig und fehlen teilweise.

Im März 1674 erfolgte eine weitere Interzession der Stände Zürich und Bern beim straßburgischen Gesandten Frid in Baden. (Eidg. Abschiede

Wir haben bis jetzt ausschließlich von der Zuwanderung von Schweizern nach Straßburg gesprochen, deren Einwanderung primären Charakter hat. Unter die Zugewanderten aus der Umgebung der Stadt mischen sich aber auch Elemente, deren ursprüngliche schweizerische Abstammung vorerst nur an den Familiennamen zu erkennen ist. Der Nachweis kann aber erbracht werden, daß es sich um ins Elsaß eingewanderte Schweizer oder deren Nachkommen handelt⁶⁶. Wir haben es also mit einer schweizerischen Einwanderung sekundären Charakters zu tun,

⁶¹, p. 920.) Sie blieb ohne Erfolg. Trotzdem es den Reformierten verboten war, den Gottesdiensten der eidgenössischen Garnison in Straßburg in der Kirche «St. Niklaus in undis» beizuwohnen, fanden sich Glaubensgenossen dort zeitweilig ein. Der Magistrat schritt ein und verbot am 27. Juli 1677 jegliche Beteiligung der Reformierten am Gottesdienste. Darauf erfolgt am 27. August 1677 eine weitere schriftliche Interzession von Zürich und Bern. (Staats-Archiv Zürich, Miss. A. 208, III, fol. 217.) Ende Dezember 1677 muß ein weiteres Schreiben an Straßburg abgegangen sein; denn Bern gibt am 17. Dezember 1677 seine Zustimmung zu einem energischen Schritt (Miss. A. 208, III, fol. 226) mit dem Erfolg, daß man in Straßburg die Reformierten bei Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen der Garnison in St. Niklaus in undis wieder zuließ. (Stadt-Archiv Straßburg, V.O.H. 766, fol. 6 ff.) Aber auch eine Konferenz der Stände Zürich und Bern mit dem Straßburger Gesandten Hammerer im Februar 1678 in Baden und die Drohung, bei so wenig Entgegenkommen das zu Ende gehende Bündnis nicht mehr erneuern zu wollen (Eidg. Absch. ⁶¹, p. 1073), sowie die in «hitzigen terminis» gehaltene schriftliche Bestätigung der Drohung vermochten keine Erleichterung der Lage der Reformierten herbeizuführen. (Stadt-Archiv Straßburg, V.O.H. 766, fol. 85, vom 5. April 1678.)

⁶⁶ An der Einwanderung fremdbürtiger Neubürger aus den stadt-strassburgischen Territorien beteiligten sich besonders intensiv das Städtchen Barr und das Dorf Wasselnheim. Die an diesen Orten niedergelassenen Schweizer finden wir in den Kirchenbüchern der reformierten Gemeinde Straßburg-Wolfisheim, sowie in den lutherischen Kirchenbüchern von Barr (Bez.-Archiv Straßburg) und Wasselnheim (Gde.-Archiv) eingetragen. Einzelne dieser Einwanderer oder deren Nachkommen, hauptsächlich Berner, finden wir später, als Neubürger aus diesen Orten kommend, in den Bürgerbüchern von Straßburg aufgeführt, z. B. die Burri, Brunner, Reimann, König usw. Auch unter den zugewanderten Neubürgern aus Dettweiler und Rosenweiler, beides Schweizerkolonien, finden sich solche mit Schweizer Familiennamen. Höchst wahrscheinlich erfolgte eine solche schweizerische Einwanderung sekundären Charakters auch aus andern Schweizer Kolonien der Umgebung, auch aus Baden, ja sogar aus der Pfalz.

über deren Ausmaß wir allerdings keine genauen Angaben machen können.

Überhaupt dürften mit Ausnahme der Handelsleute und Intellektuellen aus Basel die wenigsten Einwanderer schweizerischer Herkunft direkt eingewandert sein⁶⁷. Besonders beim schweizerischen Teile der fluktuierenden Bevölkerung handelt es sich vielmehr um Leute, die von Ort zu Ort, von Arbeitsplatz zu Arbeitsplatz zogen, bis sie sich endlich im Elsaß niederließen, in die Heimat zurückkehrten oder rheinabwärts weiter wanderten. Der größte Teil der Schweizer ist denn auch nur relativ kurze Zeit in der Stadt geblieben⁶⁸.

Die Gründe der schweizerischen Auswanderung nach dem dreißigjährigen Kriege sind bekannt. Nach dem Kriegsende ging der künstlich erzeugte Wohlstand der bäuerlichen Bevölkerung infolge allgemeinen Sinkens der Preise zurück. Der Bauernstand verarmte rasch; die Münzverschlechterung, hoffnungslose Verschuldung und rücksichtslose Eintreibung der Zinsen durch die städtischen Gläubiger trieben die ländliche Bevölkerung ins Elend. Die Monopolstellung der Stadt in Handel und Gewerbe erlaubten ihr auch die Ausübung des Handwerksberufes nicht. Auch der schweizerische Bauernkrieg von 1653 brachte keine Erleichterung, da der Aufstand unterdrückt wurde. Es blieb der verarmten Bevölkerung kein anderer Ausweg, als auszuwandern⁶⁹. Die Verhältnisse besserten sich erst gegen Ende des Jahrhunderts, wes-

⁶⁷ Einen Beweis dafür liefern die Kirchenregister: 1694 ist im reformatorischen Heiratsregister Joh. Casp. Sorberger aus Stäfa, Bürger in Straßburg, aufgeführt. Sein Vater war bereits Bürger zu Bischweiler. Der Vater von Nikl. Tanner aus Richterswil (Heiratsregister von Jung-St. Peter 1863) wohnt zu Monsheim (Hessen) usw.

⁶⁸ Dies kommt darin zum Ausdruck, daß in den Kirchenbüchern für ein und dieselbe Person, mit Ausnahme der in Straßburg Verbürgerten, nur wenige Eintragungen zu finden sind.

⁶⁹ S. Zuber, Die zürcherische Auswanderung von ihren Anfängen bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, Diss. Zürich, 1931, p. 11 ff.

K. Geiser, Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern von der Reformation bis in die neuere Zeit, Bern, 1894, p. 49 ff.

E. Steinemann, Die schaffhauserische Auswanderung und ihre Ursachen, Zeitschrift für Schweiz. Geschichte, 1934, p. 315 ff.

halb zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch die Einwanderung ins Elsaß abflaut.

1680—1730.

Das wichtigste geschichtliche Ereignis für diesen letzten Zeitabschnitt, für welchen die Bürgerbücher vollständig vorliegen, ist die am 30. September 1681 erfolgte Besetzung der Stadt durch die französischen Truppen. Das Ende der Republik Straßburg bedeutet auch den Abschluß des politischen und wirtschaftlichen Niederganges der Stadt. Das Aufgehen im zusammenhängenden Wirtschaftsraum des französischen Groß-Staates bildete die Grundlage zu einer neu erwachenden wirtschaftlichen Prosperität, die ihrerseits ein rasches Anwachsen von Bevölkerung und Bürgerschaft bewirkte. Die Zahl der einwandernden Neubürger verdreifacht sich.

Infolge des Wechsels im konfessionellen und politischen Regime der Stadt hat sich das Einwanderungsbild weitgehend geändert. Den französischen Truppen folgt auf dem Fuße ein Strom von Einwanderern aus dem übervölkerten und mit Steuern überlasteten Inneren Frankreichs⁷⁰. Das Einzugsgebiet hat sich aber nicht nur auf ganz Frankreich, sondern auch auf Savoyen und Oberitalien ausgedehnt. Infolge der Rekatholisierung der Stadt ist der Zuzug aus dem deutsch-lutherischen Norden im Schwinden begriffen, während die Einwanderung aus den benachbarten und entfernten katholischen Gebieten des deutschen Sprachgebietes wächst. Daneben hat die Einwanderung sekundären Charakters noch zugenommen. Aus dem Elsaß, aus Baden und aus der Pfalz wandern nicht nur schweizerische, sondern auch französische Elemente ein⁷¹.

⁷⁰ A. und E. Kulischer, Kriegs- und Wanderzüge. Weltgeschichte als Völkerbewegung, Berlin, 1932, p. 108—109.

⁷¹ Aus den badischen Städten Freiburg und Breisach erfolgt nach dem Frieden von Ryswik eine Rückwanderung der dort niedergelassenen Franzosen. (Fr. Noack, Die französische Einwanderung in Freiburg i. Br. 1677—1698. Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 23, 1930.) Die Pfalz war ebenfalls zum Teil von Franzosen neu besiedelt worden, z. B. das kurpfälzische Heidelberg. (K. Lohmeier, Bürgeraufnahmen aus der Zeit des Wiederaufbaues und der Neubildung des zerstörten Hei-

In diesem allgemeinen Rahmen bleibt die schweizerische Zuwanderung bescheiden, ja sie ist verhältnismäßig sogar leicht gesunken. Beträchtlich verändert hat sich die Zusammensetzung der Neubürgerschaft schweizerischer Herkunft durch die Einwanderung aus den katholischen Orten. Aber Bern und Basel sind immer noch am stärksten vertreten⁷². Die Katholiken stammen hauptsächlich aus den Gebieten von Luzern, Freiburg, Solothurn und des Bistums Basel. Die Gliederung nach Herkunft ist folgende:

	Z	%		Z	%
Schwyz . . .	4	1,4	Solothurn . . .	10	3,6
Unterwalden . . .	6	2,2	Basel . . .	63	23,0
Luzern . . .	14	5,1	Schaffhausen . . .	7	2,5
Zürich . . .	17	6,2	Appenzell Innerrhod.	2	0,7
Bern . . .	59		St. Gallen . . .	16	5,8
Bern. Aargau .	11		Aargau (nicht bern.)	9	3,2
Waadt . . .	5		Thurgau . . .	15	5,4
Berner Gebiet . . .	75	27,0	Neuenburg . . .	3	1,1
Glarus . . .	1	0,4	Genf . . .	3	1,1
Zug . . .	2	0,7	Bistum Basel . . .	17	6,2
Freiburg . . .	8	2,9	Var. . . .	4	1,5

Wenn sich die Zuwanderung von katholischen Neubürgern aus der Schweiz, trotz des ihnen günstig gesinnten französischen Regimes, in bescheidenen Grenzen hält, hatten die den Katholiken zur Aufnahme ins Bürgerrecht gewährten Erleichterungen zur Folge, daß im allgemeinen ein höherer Prozentsatz der Ortsanwesenden aus den katholischen Orten ins Bürgerrecht gelangte als derjenigen, die aus den reformierten Orten stammten. Denn die Katholiken zahlten seit 1688 nur ein Drittel der für Lutheraner üblichen Gebühren, während für Reformierte nach 1681 keine Änderung in den Aufnahmebedingungen eingetreten war⁷³. Aller-

delberg, 1691—1711. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der Kurpfalz, Bd. XIII, 1928, p. 377—457.)

⁷² Auch die Einwanderung aus Basel hat in diesem Zeitabschnitte teilweise sekundären Charakter. Unter den Bürgern, wie auch den Schirmverwandten, die aus Basel stammen, finden wir folgende Namen: de Bary, de Bayer, Coppet, Fornard, Fournier, Friot, de Lachenal, Maquet, Meffart, Miville, Raillard, Rochet. Es handelt sich also um Nachkommen von Hugenotten. (J. C. Mörikofer, Geschichte der evangelischen Flüchtlinge in der Schweiz, Leipzig, 1876, p. 216 ff.)

⁷³ Schon unter der Aera des königlichen Syndikus Güntzer setzte eine wesentlich veränderte Bevölkerungspolitik ein. Am 1. Januar 1685 wird der

dings wurden auch bei diesen zuweilen Ausnahmen gemacht, besonders wenn sie der Stadt für lange Zeit treue Dienste geleistet hatten, einen Ehepartner augsburgischer Religion heirateten oder sich zum Katholizismus bekehrt hatten, wie die zahlreichen Aufnahmegerüste zeigen⁷⁴.

Im Gegensatz zu den Reformierten gelangten die Einwanderer aus den katholischen Orten auch zu Amts- und Ehrenstellen, da seit 1687 auf Wunsch der französischen Regierung auch Katholiken in die Behörden gewählt werden mußten, um dadurch den Einfluß der Lutheraner zurückzudrängen⁷⁵.

«Bürgerschilling» für das Bürgerrecht käuflich Erwerbende von 20 fl. auf 6 fl., für infolge Heirat mit einem Bürger oder einer Bürgerin Aufgenommene von 8 fl. auf 4 fl. herabgesetzt (siehe Aufnahmeprotokolle im Bürgerbuch), was eine starke Zunahme der Bürgerschaft zur Folge hatte. Die Neuaufnahmen steigen weiter, als unter dem königlichen Praetor Obrecht den einwandernden Katholiken besondere Erleichterungen zum Eintritt in die Bürgerschaft gewährt wurden, mit Dekret vom 18. März 1688. (Reduktion der sonst üblichen Gebühren auf ein Drittel; Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 31, p. 236 a.) Im Jahre 1689 wurde ferner eine Neuregelung der Gratiserteilung des Bürgerrechts getroffen. Auch eine Magd, die während sieben Jahren ununterbrochen bei einem Bürger gedient hatte, wurde nach den Statuten der Stadt des Bürgerrechtes teilhaftig. (Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des königlichen Praetors, AA 2106, Memorandum aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, ohne Datum.) Sehr bald erhielten auch die Lutheraner dieselben Vergünstigungen. (Stadt-Archiv Straßburg, «Reptorium» 1689. Die betreffenden Ratsprotokolle, auf die verwiesen ist, existieren leider nicht mehr.)

Für die Reformierten trat nur eine Reduktion des Bürgerschillings ein. Die Vermögensklausel und die übrigen Restriktionen blieben bestehen. (Stadt-Archiv Straßburg, Prot. XXI, 168, fol. 72: Am 25. Februar 1690 erklärt Syndikus Guntzer betr. Aufnahme der Reformierten: «die königliche Intention gehe dahin, daß man genau bei den alten Articuln verbleiben solle».)

⁷⁴ Siehe Stadt-Archiv Straßburg, Protokolle der XXI. Diese besonderen Fälle mußten in der Regel auf Grund eines Aufnahmegerüsts nebst Beilagen vom Gesuchsteller den Einundzwanzigern zur Begutachtung vorgelegt werden. Diese hatten die Fälle abzuklären und dem großen Rat einen entsprechenden Antrag zu stellen. Für die Jahre 1669—76 fehlen leider die Protokolle der XXI.

⁷⁵ Prot. XXI, 165, fol. 158, vom 15. Mai 1687 und fol. 383, vom 15. Dezember 1687. Z. B. der 1682 im Heiratsregister des Münsters (kath.)

Auch die Zusammensetzung der ortsanwesenden Bevölkerung schweizerischer Herkunft hat sich natürlich unter den neuen Verhältnissen geändert⁷⁶:

	Z	%		Z	%
Uri	1	—	Schaffhausen . . .	42	2,1
Schwyz	12	0,6	Appenzell Innerrhod.	4	0,2
Unterwalden	13	0,6	Appenzell Außerrhod.	6	0,3
Luzern	59	2,9	St. Gallen	48	2,4
Zürich	207	10,0	Graubünden	17	0,8
Bern	807	(40,2)	Aargau (nicht bern.)	47	2,3
Bern. Aargau	177	(8,8)	Thurgau	77	3,8
Waadt	40	(2,0)	Tessin	5	0,2
Bernergebiet	1024	51,0	Wallis	3	0,1
Glarus	6	0,3	Neuenburg	25	1,2
Zug	10	0,5	Genf	16	0,8
Freiburg	56	2,8	Biel	12	0,6
Solothurn	51	2,4	Bistum Basel	50	2,5
Basel	216	11,6			

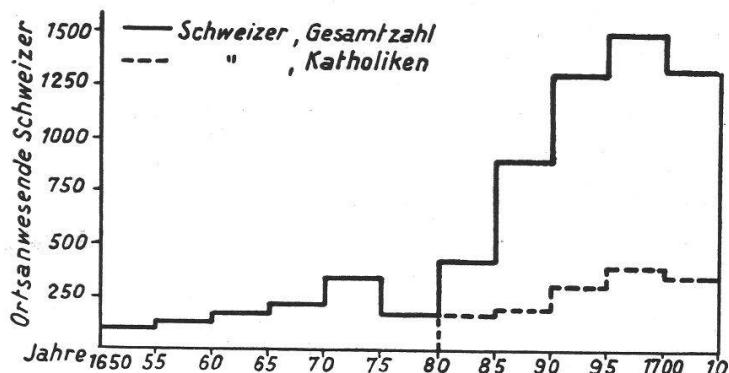
Der prozentuale Anteil der katholischen Orte und Herrschaften an der Gesamteinwanderung ist also ein ziemlich bescheidener⁷⁷. Der absolute Anteil steigt jedoch gegen Ende des Jahrhunderts an, um nachher, wie der reformierte, zurückzugehen infolge des Abflauens der schweizerischen Einwanderung ins Elsaß. Wie aus der Schätzung des schweizerischen Teiles der Gesamtbevölkerung auf Grund der Geburtenziffern hervorgeht, be-

erstmals als Schirmverwandter aufgeführte Niklaus Pfeil, Schrotgießer aus Freiburg, wird 1686 Bürger und ist im Taufregister von St. Lukas (kath.) als «Senator», d. h. Ratsherr, aufgeführt.

⁷⁶ Nebst den bereits aufgeführten Kirchenbüchern der lutherischen und der reformierten Kirchen sind für diesen Zeitabschnitt auch diejenigen der neuen katholischen Kirchen auf die darin aufgeführten Schweizer geprüft worden und zwar folgende: Münster, Kath.-Alt-St. Peter, Kath.-Jung-St. Peter, St. Lukas, St. Markus und St. Stephan.

⁷⁷ Bedeutender ist der katholische Zuzug in rein katholischen Gegenden. Das Heiratsregister der katholischen Gemeinde Illfurt im Oberelsaß ergibt z. B. von 1650—1700 folgende Gliederung der dort sehr zahlreich eingewanderten Schweizer: Luzern 32 %, Solothurn 30 %, Bern 16 %, Schwyz 2 %, Bsm. Basel 6 %, Freiamt 2 %, Fricktal, Rheinfelden und Laufenburg 4 %, Var. 8 % (Schweiz, nicht näher bestimmbar). (Das Register wurde uns vom Direktor des Stadt-Archivs Straßburg in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt.)

trug derselbe im Jahre 1697 ca. 1500 Seelen⁷⁸, d. h. ungefähr 6%.



Die soziale Gliederung der Neubürger wie der Ortsanwesenden schweizerischer Herkunft ist trotz der Zuwanderung aus den katholischen Orten ziemlich dieselbe geblieben wie im vorhergehenden Zeitabschnitt. Als neues Element sind etliche Soldaten der zürcherischen und bernischen «Hilfsvölker» hinzugekommen, die 1679 nicht mit ihren Truppenkontingenten nach Hause zurückgekehrt sind, sondern sich in Straßburg mit Schweizerinnen oder Straßburgerinnen verheiratet hatten und als Handwerker, Metzger oder Söldner in französischen Diensten in der Stadt zurückgeblieben sind. Daneben finden wir auch zum ersten Male Arbeiter, die meistens in den von Reformierten geleiteten Fabriken und Manufakturen arbeiteten, die aber nur im «Temporal-Schirm»

⁷⁸ 1697 erfolgte die erste Volkszählung in Straßburg durch die französischen Behörden. Sie ergab eine Bevölkerung von 26 481 Seelen, von 1523 Reformierte. (Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des königl. Praetors, AA 2517.) J. Krieger, l. c., p. 63, errechnet eine durchschnittliche jährliche Geburtenziffer von 3,6 % für die Gesamtbevölkerung. Wegen der großen Zahl Unverheirateter unter den ortsanwesenden Schweizern und auf Grund der Zählung der Reformierten von 1697, unter welchen wir die Zahl der reformierten Schweizer errechnen konnten, glauben wir einen Koeffizienten von nur 3 % verwenden zu können. Unter sorgfältiger Eliminierung der Geburten, die auf nicht in Straßburg wohnende Schweizer entfallen, haben wir die jährliche Geburtenziffer errechnen können. (Da der Wohnort der Eltern in den Taufbüchern der reformierten Gemeinde Wolfisheim vielfach nicht angegeben ist, mußte der Wohnort in diesen zweifelhaften Fällen auf Grund der angegebenen Wohnorte einer Mehrheit von Taufzeugen ermittelt werden.) Auf Grund der durchschnittlichen Geburtenziffer von fünf Jahren gelangten wir zu der obenstehenden graphischen Darstellung.

sich in der Stadt aufhalten konnten⁷⁹. Sie wurden nicht ins Bürgerrecht aufgenommen, damit sie nicht bei Eingang der Unternehmen dem «gemeinen Almosen» zur Last fielen, sondern ohne weiteres ausgewiesen werden konnten⁸⁰.

Die konfessionelle Stellung der Katholiken war unter französischer Herrschaft eine bevorzugte, dagegen war diejenige der Reformierten noch viel schwieriger geworden. Die Revokation des Edikts von Nantes von 1685 fand zwar auf das Elsaß keine Anwendung⁸¹, doch fehlte es nicht an Eingriffen und Bekehrungsversuchen seitens der katholischen Geistlichkeit⁸². Auch der lutherische Kirchenkonvent verhielt sich ebenso ablehnend gegenüber den Reformierten wie vor 1681. Besonders scharf hielt er darauf, daß die Kinder aus Mischehen von Lutheranern und Reformierten in der augsburgischen Konfession erzogen wurden, sodaß diese Ehepaare dauernd unter der Kontrolle der lutherischen Geistlichkeit standen⁸³. Auch an Schmähungen gegen die «feindlichen Brüder» und an Bekehrungsversuchen fehlte es nicht⁸⁴. Unter diesen Umständen war es ausgeschlossen, daß die Reformierten

⁷⁹ Stadt-Archiv Straßburg, Spiegelzunft I, p. 61 a.

⁸⁰ Stadt-Archiv Straßburg, M.O. 34, fol. 158.

⁸¹ Chr. Pfister, L'Alsace et l>Edit de Nantes. Revue historique CLX, 1929, p. 217—240.

⁸² Die Register der katholischen Kirchen führen ziemlich häufig Namen von Einwanderern aus dem Berner-, Basler- und Zürchergebiet auf mit der Bemerkung «neoconversus».

⁸³ Für die Kinder aus diesen gemischten Ehen mußten von den lutherischen Kirchen der Stadt besondere Register angelegt werden. Als Eltern sind darin häufig Ehepartner schweizerischer Herkunft zu finden. (Stadt-Archiv Straßburg, Archiv des St. Thomas-Kapitels, Nr. 92, Kanton 52, 3.) Die lutherischen Geistlichen hatten sich durch Hausbesuche zu vergewissern, daß die Kinder in der augsburgischen Konfession auferzogen wurden.

⁸⁴ Über die Pflicht der lutherischen Geistlichen, gegen die Reformierten zu polemisieren, siehe: Arch. des Thomas-Kapitels, Nr. 91, Kanton 52, 2. Die Bekehrungsversuche mußten aber nun mit der nötigen Vorsicht gemacht werden; denn die katholische Geistlichkeit suchte die Bekehrung von Reformierten zur augsburgischen Konfession zu verhindern. Die zur Bekehrung Bereiten sollen daher ihren Übertritt über dem Rhein, auf Reichsgebiet, vollziehen. (Archiv des St. Thomas-Kapitels, Nr. 92, Kanton 52, 3.)

die Bewilligung erhielten, ihre Gottesdienste in der Stadt abzuhalten.⁸⁵

Der Initiative reformierter Neubürger schweizerischer Herkunft hatte Straßburg teilweise die ersten Betriebe zu verdanken, die auf kapitalistischer Grundlage aufgebaut waren. Ein Unternehmen dieser Art war die Strumpfmanufaktur des Großhändlers Johann Jakob Deucher aus Steckborn im Thurgau.⁸⁶ Dieser hatte durch Louvois ein Privileg zur Errichtung einer Manufaktur erhalten und scheint zunächst bei großem Absatz seiner Ware gut verdient zu haben. Allein das Unternehmen ging 1703 infolge Fallens der Zollschränke für ausländische Waren zu Grunde.⁸⁷

Der Begründer der ersten Teppich- und Wollmanufaktur in Straßburg, Hans Niklaus Herff, war hingegen kein Schweizer, sondern stammte aus Otterberg in der unteren Pfalz.⁸⁸ Durch Beschuß des königlich französischen Staatsrates vom 31. Dezember 1683⁸⁹ erhielten Herff und sein aus Genf stammender Associé

⁸⁵ Bezeichnend ist, daß sich der reformierte Pfarrer in Straßburg noch 1714 vor allem über die lutherische Geistlichkeit beklagt. Ob des «härten tractaments», die diese den Reformierten angedeihen läßt, sollen sich sogar die Katholiken wundern. (Staats-Archiv Bern, T.B.W., fol. 959.) Wiederum ersucht die reformierte Gemeinde um Interzession. Aber die Machtverhältnisse hatten sich geändert und die evangelischen Orte waren recht zaghaft in ihren Beratungen und Beschlüssen geworden. (Eidg. Absch. 6², p. 640 und 1357, ferner E. A. 7¹, p. 63.)

⁸⁶ Deucher hatte sich 1674 in Straßburg eingebürgert und ist als «Johann Georg Teicher» eingetragen.

⁸⁷ A. Hanauer, *Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*, Straßburg, 1878, II, p. 464. Ein Sohn Deuchers, Johann Georg Deucher, «der jünger Handelsmann von Straßburg», hat 1698 das Bürgerrecht in Basel erworben, um daselbst, wie aus dem Aufnahmeprotokoll hervorgeht, ebenfalls eine Strumpffabrik zu errichten. (Staats-Archiv Basel 178, A 1, p. 829.)

⁸⁸ Die Behauptung, Herff sei Schweizer gewesen, wird von R. Reuss, *L'Alsace au XVII^e siècle*, I, p. 627, und U. Crämer, l.c., p. 82 aufgestellt. Herff war reformiert und Kirchenältester der reformierten Gemeinde in Straßburg. Später ließ er sich in Basel nieder, von wo seine erste Frau, Esther Miez, stammte. Sein Sohn Abraham Herff, aus zweiter Ehe, hat 1708 das Bürgerrecht in Basel erworben infolge Heirat mit einer Basler Bürgerin. (Staats-Archiv Basel, Privat-Archiv 578, A 1, p. 850.)

⁸⁹ Stadt-Archiv Straßburg, V.C.G. HH, III (Kopie des Erlasses).

Hoser ein 20jähriges Privileg, das dem Unternehmen im Tuchhandel des Elsaß eine eigentliche Monopolstellung garantierte. Arbeiter und Angestellte der Manufaktur waren vielfach Schweizer, ebenso die Nachfolger von Herff und Hoser⁹⁰. Ein dauernder Erfolg war allerdings diesem industriellen Unternehmen nicht beschieden. Die Straßburger Tucherzunft tat ihr Möglichstes, um es durch häufige Prozesse zu schädigen, und setzte es durch, daß dieses infolge von Fabrikationsverboten für verschiedene wichtige Artikel seiner Existenzgrundlage beraubt wurde. Nach 1736 hören wir nichts mehr von ihm.

Mehr Glück hatten die Unternehmen der aufblühenden Tabakindustrie⁹¹, welche teilweise auch von aus der Schweiz stammenden Händlern und Fabrikanten geleitet wurden⁹².

⁹⁰ Hoser, ebenfalls der reformierten Gemeinde angehörend, stammte mit ziemlicher Sicherheit aus Genf. Laut Bürgerbuch II kauft 1676 ein Jakob Hoser, Handelsmann aus Genf, das Bürgerrecht. Die direkten Nachfolger von Herff und Hoser waren Hans Nikl. Herff, Sohn des Jakob Herff, aus Frankfurt a. M. gebürtig, und seit 1699 ebenfalls in Basel eingebürgert, und sein Associé Samuel de Bary, Bürger von Basel. Auf diese folgte der oben genannte Abraham Herff. Die «Fabrique» von Herff & Hoser war zugleich Verlag und Eigenbetrieb.

⁹¹ A. Hanauer, I. c., II, p. 595.

⁹² Unter diesen vor allem die Hauser: Johann Georg, Franz und Philipp, Tabakhändler und Tabakmacher, aus Basel, weitere auch aus den Kantonen Luzern und Bern.